

# Der Hanfkampf

VON STEFFEN KRAFT,  
WÜRZBURG UND DUISBURG

An dem Tag, an dem Volker Krug das Lachen wieder fand, hatte die Tagesschau gerade begonnen. Er rauchte einen Joint, den ersten seines Lebens. Dabei hörte er, wie sich die Nachrichtensprecherin im Fernseher kurz verhaspelte. Ein Lachen brach aus ihm heraus, unversehens, nicht zu kontrollieren. Und als Volker Krug so lachte, bemerkte er, dass sein Lachen nichts von der Bitterkeit hatte, die bei ihm nach all den Jahren der Krankheit oft mitschwang. Seit seiner Jugend begleiten ihn zwei Leiden: Morbus Bechterew, ein Rheuma, bei dem sich die Gelenke versteifen, und Morbus Crohn, eine chronische Darmentzündung. An dem Tag, an dem Volker Krug die Hoffnung wieder fand, lachte er aus dem Bauch heraus. So ein Lachen hatte er seit Jahren nicht erlebt.

Es ist ihm wieder vergangen. Das geschah am 8. Juli 2007, dem Tag, an dem Polizisten den 40 Jahre alten Volker Krug auf dem Würzburger Busbahnhof mit 220 Gramm Cannabis schnapten. Krug ist mit seiner Krücke gerade aus einem Bus aus Amsterdam gestiegen. Die Polizisten stecken ihn in eine Zelle. „Sie nehmen mir mein Medikament weg“, sagt er. Die Polizisten sagen: „Cannabis ist eine Droge.“ Als Volker Krug in seiner Zelle allein ist, schlägt er mit der Faust gegen die Wand.

Zwei Monate später, in Südbaden, etwa 300 Kilometer von Würzburg entfernt, schleppt sich Claudia H. zu ihrem Auto. Die Beine der 51 Jahre alten Frau wollen nicht mehr. Sie hat Multiple Sklerose, eine unheilbare Krankheit, die mit der Zeit die Nervenbahnen zerstört. Aber Claudia H. hat Hoffnung. Sie fährt zur Apotheke. Die Apothekerin kommt mit einem Fläschchen aus Auto. Darin ist ein Mittel, für das Claudia H. lange gekämpft hat. Es ist ein Medikament, eine Droge, es ist Cannabis.

Claudia H. ist der erste Mensch in Deutschland, der sich Cannabis aus der Apotheke holen darf. Es ist ein Extrakt. Auf dem Fläschchen steht: Konzentration 72,6 Prozent, aufgelöst in Sesamol. Alle anderen Versuche, die Symptome ihrer Krankheit zu lindern, haben bei Claudia H. nicht gewirkt oder hatten massive Nebenwirkungen. So steht es in dem ärztlichen Gutachten, das sie dem Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte, einer Unterbehörde des Gesundheitsministeriums, vorgelegt hat.

Im Jahr 2005 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass das Bundesamt Anträge von Schwerkranken auf Cannabis prüfen muss und nicht pauschal ablehnen darf, wie es das zuvor getan hatte. So kommt es, dass nun manche Patienten wegen Cannabis in den Knast gehen, andere in die Apotheke. Etwa 50 Anträge liegen derzeit bei der Prüfstelle. Gut möglich, dass die Antragsteller die Vorhut einer Bewegung sind, die den Stoff in der Medizin demnächst wenn schon nicht salon-, so doch verschreibungsfähig machen könnte.

Als Claudia H. von der Apotheke zurückkehrt, setzt sie sich an den Wohnzimmermisch, gibt einige Tropfen auf einen Löffel und schluckt. Dann legt sie sich ins Bett. Als sie am nächsten Morgen aufwacht, denkt sie: „Es hat funktioniert.“ Sie konnte durchschlafen. Weil ihre Krankheit auch die Blasenmuskulatur betrifft, kann Claudia H. normalerweise nur drei Stunden am Stück schlafen. Dann muss sie auf die Toilette, was die im Schlaf gesammelte Kraft wieder aufbraucht.

Vor dem Tisch in ihrem Wohnzimmer liegt ein hellbrauner Teppichläufer. Er sieht gewöhnlich aus, doch für Claudia H. ist seine Kante auch eine Schwelle, die einen guten von einem schlechten Tag trennen kann. Erst neulich wieder stand sie tränenüberströmt davor. Auf dem Weg in den Flur war sie mit dem Fuß an den Teppich gekommen. Der kleine Stoß verkrampft ihren Körper, minutenlang will sich das Bein nicht über die Teppichkante heben lassen. „Das sind Tage, in denen die Hoffnung abstürzt“, sagt Claudia H., die immer noch als Software-Entwicklerin arbeitet. „Danach kannst du nur versuchen, alle guten Gefühle neu zu installieren.“

Nachdem Ärzte bei ihr 1993 zum ersten Mal MS diagnostiziert hatten, haben sie bei Claudia H. so ziemlich jede Therapie probiert. Doch die Muskelentspanner machten ihr Kopfschmerzen, sie übergab sich, und außerdem entspannten sich nicht nur die Muskeln in den Beinen, sondern auch alle anderen: Claudia H. begann zu nuscheln und konnte sich nur schwer aufrechterhalten. Nach mehreren missglückten Versuchen sagte sie sich: „Ich muss es selbst schaffen.“ In MS-Zeitschriften hatte sie von guten Erfahrungen mit Cannabis gelesen, so dass sie es mit einem Tee aus Cannabisblüten probierte – und plötzlich kehrte in ihre Finger, die normalerweise fast taub sind, das Gefühl zurück! Eine

Ein Extrakt des Cannabis, 72,6 Prozent, aufgelöst in Sesamol – das gibt es jetzt in der Apotheke. Viele chronisch Kranke hoffen darauf, denn er lindert nicht nur Schmerzen. Nicht jeder darf ihn nehmen

mögliche Erklärung haben Wissenschaftler kürzlich entdeckt: Die Wirkstoffe von Cannabis wirken nicht nur im Hirn, sondern auch an den Nervenfasern im Körper. „Du merkst, da ist gar nicht alles kaputt. Die Informationen kommen nur im Kopf nicht an“, sagt Claudia H.

Die Erlaubnis, Cannabis aus der Apotheke zu holen, wird in Deutschland bisher nur selten erteilt. Zwar hat die kanadische Gesundheitsbehörde 2005 einen Cannabisextrakt – „Sativex“ – für die Behandlung von Schmerzen bei Multipler Sklerose zugelassen. In Deutschland hingegen gilt das Kraut nach wie vor als „nicht verkehrsfähiges“ Betäubungsmittel. Da ändert es auch nichts, dass amerikanische Ärzte HIV- und Krebspatienten Cannabis-Präparate geben dürfen, um den Appetit anzuregen oder die Übelkeit nach einer Chemotherapie zu lindern. In Deutschland ist lediglich „Dronabinol“ auf dem Markt. Darin sind anders als bei dem Cannabisextrakt von Claudia H. nicht alle Inhaltsstoffe der Pflanze enthalten, sondern nur dessen Hauptwirkstoff THC in isolierter Form – was anders wirkt als der Extrakt, in dem bis zu 65 verschiedene „Cannabinoid“ ein kompliziertes Wechselspiel der Wirkungen eingehen.

Claudia H. hat Dronabinol schon einmal probiert – ohne besonderen Effekt. „Ich hätte es mir aber ohnehin nicht leisten können“, sagt sie. Das Medikament ist teuer. Für eine Monatsration muss ein Patient bis zu 500 Euro bezahlen – die Krankenkassen übernehmen die Kosten nur in seltenen Ausnahmefällen.

Denn eindeutige Studien, die die Wirksamkeit von Cannabis als Medikament er-



Knast fürs Kiffen. Volker Krug vor dem Würzburger Gefängnis, zurzeit ist er frei.

weisen, gibt es bisher nicht. Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) etwa hat eine Stellungnahme herausgegeben, deren zentraler Satz lautet: Cannabinoide könnten „gegenwärtig nicht für die Behandlung von Symptomen der MS empfohlen werden“. Oliver Neuhaus, Mitglied im DMSG-Arztbeirat, sagt: „Bis auf Einzelfälle sollte Cannabis nur in klinischen Studien eingesetzt werden.“ Immerhin sei es möglich, dass Cannabis eine Psychose auslöse.

Neuhaus schätzt, dass bis zu zehn Jahre vergehen könnten, bis ausreichend Belege vorliegen. Denn die Forschung mit Cannabis ist nicht einfach. So ge-



Grün ist seine Hoffnung. Lars Scheimann in seinem Duisburger Hanf-Shop. Er leidet am Tourette-Syndrom und darf Cannabis aus der Apotheke holen.

Fotos: Joe Kramer, Michael Hecht

nannte Doppelblind-Studien sind nur schwer möglich. In solchen Studien dürfen sowohl Arzt als auch Patient nicht wissen, ob bei der Behandlung gerade der Wirkstoff oder ein Placebo zum Einsatz kommt. Da Cannabis aber berauscht, merken die Beteiligten, ob sie Cannabis oder etwas anderes bekommen. „Und geben sie einmal einem schwer kranken Menschen über mehrere Monate einen nicht wirksamen Saft – wenn er davon weiß“, sagt Neuhaus.

Allerdings wirkt auch Cannabis nicht immer gleich. Das erlebte etwa der 37 Jahre alte Lars Scheimann. Im Duisburger Stadtteil Rheinhausen betreibt er einen Hanf-Shop. Dort verkauft Scheimann allerlei bunte Pfeifen, Bücher und Pflanzkästen, die Cannabis-Konsumenten brauchen. „Nur keine Drogen“, betont er. Für sich selbst hat Scheimann nun ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung für den Cannabisextrakt bekommen.

Er leidet am Tourette-Syndrom. Seit seiner Kindheit zuckt sein Kopf unkontrolliert, manchmal, wenn es schlimm ist, kann er nicht anders, als immer wieder laut zu schmatzen. In seiner Jugend verschrieben ihm die Ärzte Psychopharmaka, die seinen Orientierungssinn störten. „Ich habe mich in meiner eigenen Stadt verlaufen“, sagt er.

Als Lars Scheimann seine Ausnahmegenehmigung erhielt, schluckte er also alle zwei Stunden 20 Tropfen Cannabisextrakt. „In den ersten zwei Stunden“, sagt er, „nahmen meine Ticks zu.“ Nach weiteren zwei Stunden seinen Nackenzuckungen hinzugekommen, dann, wieder zwei Stunden später, das Schmatzen. Er nimmt 50 Tropfen – nichts. 100 Tropfen: „Kein Effekt.“ Scheimann ruft bei Wilhelm Schinkel in der Bundesopiumstelle an, schimpft: „Geben Sie mir ein Medikament.“ Der Beamte legt nicht auf. Er weiß, ein Extrakt kann anders wirken als eine in Wasser gelöste oder im Joint gerauchte Pflanze. In den Niederlanden gibt es medizinischen Hanf, der auf seinen Wirkstoffgehalt kontrolliert ist. Auf den hofft Scheimann nun. Doch dafür muss erst ein neuer Ausnahmeantrag bewilligt werden.

Die Bewilligungsprozedur ist aufwändig. Schon für den Erwerb des Extrakts müssen Patienten nachweisen, dass keine andere Therapie hilft, dass der Nutzen von Cannabis „die Gefahr eines Betäubungsmittelmissbrauchs übersteigt“ und nicht zuletzt, dass die Patienten zu Hause einen Stahlschrank besitzen – um den Stoff sicher aufzubewahren. Selbst die Apotheke, die das Medikament ausgeben soll, muss ihren Panzerschrank fotografieren. Wer den Antrag fertig hat, schickt ihn an Wilhelm Schinkel, der im Bundesamt für Arzneimittel für die Betäubungsmittel zuständig ist. Auch Volker Krug und Claudia H. haben schon mit Schinkel telefoniert. Er sagt dann: „In der Anfangsphase hat es leider etwas länger gedauert, die Anträge zu bearbeiten.“ In Zukunft werde es schneller gehen. Und, ja, im Moment sei es eben so, dass Leute, die Cannabis aus der Apotheke wollen, höhere Auflagen erfüllen müssen als Patienten, die vom Arzt ein normales Betäubungsmittel auf Rezept bekommen.

Auch der Würzburger Volker Krug hatte vor seiner Verhaftung einen Antrag gestellt: ohne Erfolg. Als Krug die Faust gegen die Wand der Justizvollzugsanstalt Würzburg donnert, ist das auch die Reak-

tion auf eine enttäuschte Hoffnung. Er hat Schmerzen: im Knie, im Kreuz, im Bauch, wo der künstliche Darmausgang liegt. Er kennt diese Schmerzen, sie waren auch da, als er noch Cannabis rauchte. „Aber“, sagt er dem Gefängnisarzt, „damit kann ich sie aushalten.“ Der Gefängnisarzt will ihm Schmerzmittel verschreiben. Krug hat in seinem Leben schon viele genommen. Zweimal hat er probiert, sich damit

umzubringen. „Ich war mal morphium-süchtig“, sagt er dem Arzt, „das nehme ich nicht mehr.“

Immerhin, anders als die anderen Gefangenen darf Krug an jedem Wochentag aus seiner Zelle, damit er genug Bewegung für seine steifen Gelenke bekommt. Die Justiz beschleunigt das Verfahren, erlaubt Ausgänge zum Arzt, gewährt zusätzliche Essensgeld, weil Krug wegen

seiner Darmkrankheit beim Gefängnisessen Brechreiz verspürt und deshalb selber kochen will. Dann kommt er plötzlich frei. Vorübergehend. Ein Gutachter bekomme sein Gutachten nicht fertig. Nun muss sich Krug alle paar Tage bei der Polizei melden – und regelmäßig zum Drogentest. Bis zu seiner Verhandlung. Dann will er bei Wilhelm Schinkel einen neuen Antrag stellen.

Qualität seit 1893.



Neueröffnung!

**Eckbank**, Kernbuche furniert, lackiert und geölt, Schenkellaß ca. 150x226 cm, Bezug: Rücken Living tex grün, ohne Sitzkissen

**499.-**

Artikel-Nr.: 10317606

**Sitzkissen für Eckbank**, Sitzbank oder Stuhl

je Kissen **19.-**

Artikel-Nr.: 10317610

**Wagentisch**, Kernbuche furniert, Maße ca. 150x90 cm

**249.-**

Artikel-Nr.: 10317608

**Sitzbank**, Kernbuche furniert, Breite ca. 150 cm, ohne Sitzkissen

**129.-**

Artikel-Nr.: 10317607

**Stuhl**, Kernbuche massiv lackiert und geölt, ohne Sitzkissen

**89.-**

Artikel-Nr.: 10317609

**7.95**

Artikel-Nr.: 542687  
542688

Abholpreis!

**6er-Set „Happy Date“**, best. aus je 6 Rotweingläsern oder Weißweingläsern

**9.-**

Artikel-Nr.: 614025

Abholpreis!

**Waffelautomat**, antihafbeschichtet, stufenlos regelbarer Thermostat, Backampel, Überhitzungsschutz

**Geschirrspüler Gratis!**

Beim Kauf einer Einbauküche ab einem Wert von 2500,- € erhalten Sie einen Geschirrspüler im Wert von bis zu 600,- € geschenkt!

**1699.-**

Art.-Nr. 13665

Lieferpreis inkl. Skonto, ohne Montage

**nobilis**

Autobahnabfahrt Berlin-Hellersdorf

**Perfekt ausgestattete Einbauküche** mit Hochglanzfronten in Kunststoff Nougat, neben dem hohen Oberschrank bietet der Geschirrschrank viel Stauraummöglichkeiten, komplett mit allen Elektrogeräten und Edelstahlhebauspüle, Maße ca. 175x305 cm

**INKLUSIVE:** EINBAUHERD CERANKOCHFELD DUNSTSESSEL KÜHLGEFRIER-KOMBINATION MIKROWELLE GESCHIRRSPIELER

**Erbsensuppe**

2,60

pro Portion nur **0.50**

(nur gegen Abgabe dieses Coupons, für Sie und eine Begleitperson – gültig bis zum 18.11.2007)

Verkaufsoffener Sonntag bei Möbel Kraft in Berlin Vogelsdorf!

Am 04.11.2007 von 12 – 17 Uhr (Besichtigung bereits ab 11 Uhr)

Möbel Kraft GmbH & Co. KG • Frankfurter Chaussee 50 • 15370 Vogelsdorf • Tel.: 033439-70-0 • Möbel Kraft GmbH & Co. KG • Sachsendamm 20 • 10829 Berlin • Tel.: 030-76107-335

Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 9-20 Uhr, So. 12-17 Uhr Besichtigung (keine Beratung, kein Verkauf) • www.moebel-kraft.de